

PEF nach endgültigem Nichtbestehen des zweiten Staatsexamens

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. November 2012 16:59

Um zum Thema zurückzukommen:

Allein bei der Einstellung muß man folgendes angeben:

[ich versichere,] dass ich nicht bereits eine (Erste oder Zweite) Staatsprüfung für ein Lehramt nicht oder endgültig nicht bestanden habe.

Also...die Antwort lautet **nein**.